

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich, vorbehaltlich der Anhörung des Ortbeirates von Rübenach:

- a) die entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes 257 g des Industriegebietes an der A 61/Güterverkehrszentrums Koblenz in Koblenz-Rübenach gemäß dem Entwässerungslageplan B – 214-82549,
- b) die Bewilligung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 180.000 € im Vermögensplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung,
- c) die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch Zurückstellung der Maßnahme „Kanalerneuerung Görtzstraße“,
- d) die vorzeitige Mittelfreigabe vor Rechtskraft des Vermögensplanes 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.